

..... Tel. Nr. _____

..... Mail-Adresse: _____

.....
Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s) Datum: _____

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7111 Parndorf

PRÜFUNGSFRIST bis _____ (14 Tage)
--

MITTEILUNG
eines geringfügigen Bauvorhabens
gem. § 16 Abs.1 Bgld BauG 1997 (mindestens 14 Tage vor Baubeginn)

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung von Bauvorhaben auf dem/den Grundstück(en)
Nr., EZ, KG Parndorf, Grundstücksadresse 7111 Parndorf,
..... wie folgt:

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen
nähere Beschreibung: _____

sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG nicht
wesentlich beeinträchtigt werden:
nähere Beschreibung: _____

Geplanter Baubeginn: _____

Unterlagen und Informationen zur Beurteilung des Bauvorhabens, zum Beispiel:

Beilage: Lageskizze auf Grundlage des Katasterplanes mit Angabe von Maßen

Beilage: Objektskizze mit Maßangaben, Prospekt (wenn vorhanden)

Weitere Beilagen:

→ Flächenwidmung des Grundstückes:

→ Welche Baustoffe werden verwendet?

→ Geplanter Verwendungszweck des Objektes:

<p>Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):</p>	<p>Wenn Grundeigentümer und Bauwerber nicht ident sind: Unterschrift(en) aller Grundstücks(mit)eigentümer: Der/Die Grundstücks(mit)eigentümer erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung der oben beschriebener Bauvorhaben:</p> <p>Datum</p>
---	---

Beachten Sie bitte die Erklärungen auf der Rückseite!

Prüfung durch die Baubehörde:

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurden im Gegenstande folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Zur Beurteilung des Bauvorhabens
 - sind noch folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - sind folgende Verbesserungen an den eingereichten Unterlagen erforderlich:

.....
.....

Datum _____ Unterschrift Bausachverständiger: _____

- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes liegen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor.
- Bei näherer Beurteilung des Sachverhaltes liegen folgende Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor, die einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollten:

.....
.....

Datum _____ Unterschrift Bausachverständiger: _____

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Es liegt ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.
- Es liegt kein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor. Dem Bauwerber ist umgehend mitzuteilen, dass das Bauvorhaben Baubewilligungspflichtig ist.
- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vorliegen, die einer eingehenderen baubehördlichen Prüfung unterzogen werden. Dem Bauwerber ist umgehend die Ausführung des Bauvorhabens bis auf weiteres zu untersagen.
- Die fraglichen Punkte sind umgehend zu klären, andernfalls nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtliches Feststellungsverfahren einzuleiten ist.

Parndorf
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister